

## Leistungsbewertungskonzept für das Fach Spanisch Sekundarstufe I

### 1. Allgemeine Grundsätze

Das folgende Konzept beruht auf den Bestimmungen des Schulgesetzes NRW, insbesondere § 48 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ & APO-SI) und den Ausführungen des Kernlehrplans Spanisch zur Leistungsbewertung (S. 58 ff.).

Leistungsbewertungen und Lernerfolgsüberprüfungen sind so angelegt, dass sie Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Sie stellen bereits erreichte Kompetenzen heraus, ermutigen zum Weiterlernen und sind mit Hinweisen für erfolgreiche zukünftige Lernziele, Lerninhalte und Lernstrategien verbunden.

Die Fachlehrerinnen erläutern zu Beginn des Schuljahres die Leistungsbewertung im Fach Spanisch in den Lerngruppen, um Transparenz der Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung sicherzustellen.

Das Leistungsbewertungskonzept wird regelmäßig evaluiert und ggf. überarbeitet.

### 2. Kompetenzbereiche und Lernprogression

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den im Lehrplan Spanisch ausgewiesenen Kompetenzen für die unterschiedlichen Jahrgangsstufen (siehe hierzu Fachcurriculum Spanisch).

Dabei werden die vier Kompetenzbereiche „kommunikative Kompetenzen“, „interkulturelle Kompetenzen“, „Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit“ und „methodische Kompetenzen“ unterschieden. Diese Kompetenzbereiche sind für den Spanischunterricht ab Klasse 8 (S8) im KLP ausführlich beschrieben (S. 42-55); kurz gefasst ist darunter Folgendes zu verstehen:

- „kommunikative Kompetenzen“:  
Hör-, Hör-Sehverstehen; Sprechen: an Gesprächen teilnehmen, zusammenhängendes Sprechen; Leseverstehen; Schreiben; Sprachmittlung
- „interkulturelle Kompetenzen“:  
Orientierungswissen: persönliche Lebensgestaltung, Ausbildung/Schule/Beruf, gesellschaftliches Leben, spanischsprachige Welt, Regionen, regionale Besonderheiten; Werte/Haltungen/Einstellungen; Handeln in Begegnungssituationen
- „Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit“:  
Aussprache und Intonation; Wortschatz, Grammatik, Orthographie
- „methodische Kompetenzen“:  
Anwendung von Grundinventar von Lern- und Arbeitstechniken für selbständiges und kooperatives Lernen bei...  
Hör-, Hör-Sehverstehen, Leseverstehen; Sprechen und Schreiben; Umgang mit Texten und Medien, selbständiges und kooperatives Sprachenlernen.

Die Leistungsbewertung berücksichtigt die kumulative Entwicklung von Kompetenzen in den vier Kompetenzbereichen. Das bedeutet insbesondere, dass in den unteren Jahrgangsstufen grundlegende und ansatzweise gebildete Kompetenzen in den höheren Jahrgangsstufen in ausdifferenzierte und gefestigte Kompetenzen übergehen und die Leistungsmessung diese Progression angemessen berücksichtigt.

Die Lernprogression – und entsprechend die Leistungsbewertung – bezieht sich vor allem auf folgende Aspekte:

- Umfang und Differenziertheit in den Teilbereichen der kommunikativen Kompetenz
- Umfang, Differenziertheit und Abstraktionsgrad in den Teilbereichen der interkulturellen Kompetenz
- Umfang, Differenziertheit und Sicherheit bei der Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln

- Umfang, Differenziertheit, Abstraktionsgrad und Sicherheit in den Teilbereichen der Methodenkompetenz
- Repertoire an kooperativen und sozial integrierten Arbeitsformen
- Verständnis der Bedeutung der eigenen Urteils- und Handlungsfähigkeit

Die Leistungsprogression wird wie folgt bewertet:

Die Notenbereiche „sehr gut“ und „gut“ setzen sichere und komplexere Kompetenzen in allen Kompetenzbereichen voraus.

Der Notenbereich „befriedigend“ setzt sichere, jedoch einfacher strukturierte Kompetenzen in allen Kompetenzbereichen voraus.

Der Notenbereich „ausreichend“ setzt Basiskompetenzen in allen Kompetenzbereichen voraus.

Die Note „mangelhaft“ wird erteilt, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, d.h. Kompetenzanforderungen regelmäßig nicht entsprochen werden kann, aber ein zeitnaher Ausgleich der Mängel als möglich erachtet wird.

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

### **3. Beurteilungsaspekte im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“**

Das Fach Spanisch ist ein sogenanntes schriftliches Fach. Daher müssen bei der Leistungsbewertung sowohl der Bereich der „schriftlichen Arbeiten“ als auch der der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ berücksichtigt werden.

Im Sinne der Orientierung an Standards sind grundsätzlich alle in Kapitel 3 des KLP ausgewiesenen Bereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Dabei hat die produktive mündliche Sprachverwendung der Fremdsprache Spanisch einen besonderen Stellenwert. Leistungen, die von den Schülerinnen und Schülern in den Bereichen „Sprechen: an Gesprächen teilnehmen“ und „Sprechen: zusammenhängendes Sprechen“ erbracht werden, sollen daher ebenfalls einer regelmäßigen systematischen Überprüfung unterzogen werden.

#### **a) „Schriftliche Arbeiten“**

Klassenarbeiten beziehen sich auf die komplexen Lernsituationen des handlungsorientierten Spanischunterrichts. Sie geben den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, Gelerntes in sinnvollen thematischen und inhaltlichen Zusammenhängen anzuwenden. Dies erfolgt in der Regel dadurch, dass rezeptive und produktive Leistungen mit mehreren Teilaufgaben überprüft werden, die in einem thematisch-inhaltlichen Zusammenhang stehen.

Bei der Leistungsüberprüfung können grundsätzlich geschlossene, halboffene und offene Aufgaben eingesetzt werden. Halboffene und geschlossene Aufgaben eignen sich insbesondere zur Überprüfung der rezeptiven Kompetenzen. Sie sollten im Sinne der integrativen Überprüfung jeweils in Kombination mit offenen Aufgaben eingesetzt werden. Der Anteil offener Aufgaben steigt im Laufe der Lernzeit. Die Gewichtung der Aufgaben richtet sich in der Regel nach deren Schwierigkeitsgrad und Komplexität.

Bei der Bewertung offener Aufgaben sind im inhaltlichen Bereich der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse und im sprachlichen Bereich der Grad der Verständlichkeit der Aussagen angemessen zu berücksichtigen. In die Bewertung der sprachlichen Leistung werden die Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular, die Komplexität und Variation

des Satzbaus, die orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit sowie die sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit einbezogen. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden auch daraufhin beurteilt, in welchem Maße sie die Kommunikation insgesamt beeinträchtigen. Bei der Notenbildung für offene Aufgaben kommt der sprachlichen Leistung in der Regel ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung.

In der Regel entsprechen bei einer schriftlichen Arbeit die Notenbereiche den folgenden prozentual erreichten Punkten:

<b>sehr gut:</b>	<b>85-100%</b>
<b>gut:</b>	<b>70 - 84%</b>
<b>befriedigend</b>	<b>55 - 69%</b>
<b>ausreichend</b>	<b>40 - 54%</b>
<b>mangelhaft</b>	<b>25 - 39%</b>
<b>ungenügend</b>	<b>&lt;25%</b>

Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden (APO-S I § 6 Abs. 8). In den modernen Fremdsprachen kann dies auch in Form einer mündlichen Leistungsüberprüfung erfolgen, wenn im Laufe des Schuljahres die Zahl von vier schriftlichen Klassenarbeiten nicht unterschritten wird.

#### **b) „Sonstige Leistungen im Unterricht“**

Hierzu gehören:

- Regelmäßige Beiträge zum Unterricht: Sie bilden den wichtigsten Teilbereich der o.a. Leistungsbewertung. Zu ihnen gehören die verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen, kommunikatives Handeln, die schriftliche und insbesondere die mündliche Sprachproduktion, individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch sowie kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit. Erfasst werden hierbei durch eine kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht die Qualität und die Kontinuität (nicht die reine Quantität) der Beiträge im Unterrichtszusammenhang.
- Punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches:  
Gemeint sind kurze schriftliche Übungen, Wortschatzkontrolle, Überprüfungen des Hör- und Leseverstehens, vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase.  
Sie dauern maximal 20 Minuten und umfassen höchstens den in den vergangenen vier Unterrichtsstunden vermittelten Stoff. Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn des Schuljahres über diese Überprüfungen umfassend informiert (Art, Bewertungskriterien).
- Längerfristig gestellte komplexere Aufgaben: Diese sind in der Regel fakultativ und umfassen z.B. Referate oder andere mediengestützte Präsentationen. Sie werden in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit mit hohem Anteil an Selbstständigkeit bearbeitet, um sich mit einer Themen- oder Problemstellung vertieft zu beschäftigen und zu einem Produkt zu gelangen, das ein breiteres Spektrum fremdsprachlicher Leistungsfähigkeit widerspiegelt. Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn des Schuljahres über die Regeln für die Durchführung und die Beurteilungskriterien informiert.